

Fördermittel

duktübergreifenden Expertise der UniCredit Leasing hat er damit in den vergangenen vier Jahren neben der EDV unter anderem noch Ausschankwagen, Bierfässer, ein Energiespeichersystem, eine Siloanlage und eine Wasserentgasungsanlage finanziert. Ein wichtiges Argument für ihn ist, dass die Maschinen, Wagen und Fässer nicht im Anlagevermögen bilanziert werden müssen. „Leasing verbessert die Eigenkapitalquote und schont die Liquidität durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die Laufzeit des Vertrags“, sagt Renneke. „Es ist für uns neben unserem langfristigen Kredit das wichtigste Finanzierungsinstrument.“ So verwundert es nicht, dass für 2011 schon weitere Projekte mit der UniCredit Leasing geplant sind: Zwei Gär- und Lager tanks sowie die dazugehörige EDV-Steuerung sollen finanziert werden. Mit dieser Investition will das Hofbrauhaus Wolters sein Wachstum fortsetzen.

➔ Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenbetreuer.
www.hvb.de/Leasing

Leasing mit Förderkrediten noch günstiger

Unternehmen können bei der UniCredit Leasing eine Leasingfinanzierung mit den zinsgünstigen Angeboten staatlicher Förderbanken kombinieren. Die UniCredit Leasing GmbH – Tochter der HypoVereinsbank – kann unter bestimmten Voraussetzungen Mittel der Europäischen Investitionsbank, der Förderbank Bayern oder der Investitionsbank Schleswig-Holstein unkompliziert in die Leasingfinanzierung einbinden. Bei umweltrelevanten Vorhaben kann zusätzlich auf günstige Refinanzierungsmittel der KfW zurückgegriffen werden.

KFW PASST PROGRAMME AN

Die KfW Bankengruppe hat zum 1. April 2011 einige wichtige Programmänderungen durchgeführt. Einige Landesförderinstitute sind der Staatsbank gefolgt und haben in ihren eigenen Förderprogrammen entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Der Unternehmerkredit, das Hauptprogramm der KfW, ist für Freiberufler und Unternehmen bis zu einem Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro interessant. Maximal liegt die Höhe des Kredits in diesem Programm bei 10 Millionen Euro pro Vorhaben; es kann für viele gewerbliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Bei dem neuen KfW-Unternehmerkredit bleibt diese breite Anwendungsmöglichkeit bestehen. Allerdings sind seit dem 1. April nur noch etablierte gewerbliche Unternehmen und Freiberufler antragsberechtigt, die im Normalfall mindestens seit drei Jahren am Markt tätig sind. Neu ist auch, dass etablierte kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) ein Finanzierungspaket aus gleich großen Tranchen von Fremd- und Nachrangkapital als Mezzanine-Produkt beantragen können.

Neue Mittel für Existenzgründer

Für Existenzgründer steht für Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nach der Existenzgründung seit dem 1. April der KfW-Gründerkredit in den Varianten „StartGeld“ und „Universell“ zur Verfügung. Der Programmteil „StartGeld“ wurde bisher schon als eigenständiges Programm von der KfW angeboten, der maximale Finanzierungsbetrag in diesem Programmteil wurde nun auf 100.000 Euro erhöht. Die Variante „Universell“ ist komplett neu. Sie soll alternativ Existenzgründer unterstützen, die eine höhere Finanzierung benötigen. Pro Vorhaben liegt der maximale Kreditbetrag in diesem Programmteil bei 10 Millionen Euro.

Generell gilt: Statt des bisherigen Auszahlungssatzes von 96 Prozent im

Unternehmerkredit und in weiteren Förderprogrammen der KfW wird nun in allen gewerblichen KfW-Programmen ein einheitlicher Auszahlungssatz von 100 Prozent eingeführt. Im Gegenzug kann die KfW bei vorzeitiger Tilgung oder Rückführung bei weitgehend allen

**„DER MAXIMALE
FINANZIERUNGSBETRAG
IN DEM PROGRAMMTEIL
STARTGELD WURDE
NUN AUF 100.000 EURO
ERHÖHT.“**

Förderkrediten, die nach dem 1. April 2011 zugesagt werden, eine Vorfälligkeitsentschädigung erheben. Zinsbindungen von mehr als zehn Jahren sowie Endfälligkeitsvarianten von über zwei Jahren werden von der KfW in den gewerblichen Programmen nicht mehr angeboten. Wegen der Einführung des Programmteils B im KfW-Unternehmerkredit wurde das Programm „KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen“ Ende März eingestellt.

➔ Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer.
www.hvb.de/oeffentlicheFoerdermittel